

Per Email

An die Mitglieder
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Bern, 26. Februar 2026

Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzt:innen zur Frühlingssession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der kommenden Frühlingssession behandeln Sie wieder Geschäfte, die für die ärztliche Grundversorgung und die Haus- und Kinderärzt:innen im Kanton Bern relevant sind. Es geht namentlich um eine Motion zur Innovationsförderung in der Grundversorgung sowie um eine Motion zu Anpassung beim Numerus Clausus in der Physiotherapie.

Wir erlauben uns, zu diesen beiden Geschäften unsere folgenden Überlegungen mit Ihnen zu teilen:

Traktandum 61: Transparenter und zielorientierter Mitteleinsatz für Innovationen und eine zukunftsfähige Grundversorgung!

Die Motion verlangt die Erarbeitung eines Konzepts für einen strategischen Mitteleinsatz zugunsten von Innovationsprojekten mit klaren Priorisierungskriterien sowie eine aktivere Rolle des Kantons bei der Umsetzung des 4+-Regionen-Modells. Zudem sollen die Hub-Rollen in den Regionen geklärt sowie in der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) personelle Ressourcen für die strategische Weiterentwicklung der medizinischen Grundversorgung bereitgestellt werden.

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochstehenden haus- und kinderärztlichen Versorgung ist angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels eine der zentralen gesundheitspolitischen Herausforderungen im Kanton Bern. Innovative Versorgungsmodelle, tragfähige ambulante Strukturen und eine koordinierte Weiterentwicklung der Grundversorgung sind dabei entscheidend. Wir begrüssen ausdrücklich das Anliegen, den Mitteleinsatz für Innovationsprojekte transparenter und strategischer auszurichten. Die verfügbaren Mittel sind begrenzt – umso wichtiger ist eine nachvollziehbare Priorisierung, die sich klar an den gesundheitspolitischen Teilstrategien orientiert und die integrierte Versorgung, die Ambulantisierung sowie sinnvolle Digitalisierungsprojekte stärkt. Aus Sicht der Grundversorgung sind dabei drei Punkte zentral. Erstens die Einbindung relevanter Stakeholder. Haus- und Kinderärzt:innen müssen bei der Definition von Förderkriterien und bei der Priorisierung von Projekten systematisch einbezogen werden. Nur wenn die Perspektive der Grundversorgung frühzeitig berücksichtigt wird, ist gewährleistet, dass die geförderten Projekte praxistauglich sind und tatsächlich einen Mehrwert für Patient:innen schaffen. Zweitens die Förderung der Attraktivität

des Berufs. Innovative Projekte aus der ambulanten Grundversorgung tragen wesentlich dazu bei, den Haus- und Kinderarztberuf attraktiv zu halten und Nachwuchs zu gewinnen. Gerade im Kontext des bestehenden und absehbar zunehmenden Mangels an Haus- und Kinderärzt:innen ist dies ein entscheidender struktureller Faktor. Und drittens klare Leitplanken und schlanke Verfahren. Ein Förderkonzept braucht transparente Kriterien und strategische Leitplanken. Gleichzeitig sollte es Innovation ermöglichen und nicht durch übermässige Bürokratie erschweren. Innovation entsteht aus der Praxis heraus und ist naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden. Es ist deshalb sinnvoll, wenn der Kanton die strategischen Rahmenbedingungen definiert, die konkrete Ausgestaltung jedoch den Leistungserbringenden überlässt und die Anforderungen im Antragsverfahren auf das Wesentliche fokussiert.

In Bezug auf das in der Motion ebenfalls angesprochene 4+-Regionen-Modell ist darauf hinzuweisen, dass dieses in erster Linie die Spitallandschaft betrifft. Wir haben diese Fokussierung früher auch schon kritisiert, denn für die ambulante Grundversorgung ist entscheidend, dass regionale Versorgungsstrukturen nicht isoliert aus stationärer Perspektive gedacht werden. Die Haus- und Kinderarztpraxen bilden in allen Regionen das Fundament der medizinischen Versorgung und übernehmen eine koordinierende Rolle im System. Ein effizientes Versorgungssystem sollte deshalb von der ambulanten Grundversorgung aus gedacht und gesichert werden. Wesentlich erscheint uns daher, dass die Grundversorgung bei der Weiterentwicklung des Modells sichtbar mitgedacht und einbezogen wird und dass die regionalen Zuständigkeiten geklärt sind.

Die strategische Weiterentwicklung der medizinischen Grundversorgung erfordert Fachkompetenz, Kontinuität und klare Verantwortlichkeiten auch innerhalb der Verwaltung. Angesichts der Komplexität der anstehenden Aufgaben – von der Umsetzung der Teilstrategien über die Koordination regionaler Prozesse bis hin zur Förderung innovativer Versorgungsmodelle – erscheint es sinnvoll, dieser Aufgabe auch organisatorisch angemessenes Gewicht zu verleihen. Eine sichtbare und personell ausreichend dotierte Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Grundversorgung stärkt die strategische Ausrichtung und unterstreicht die hohe Priorität der Grundversorgung im Kanton Bern. Die bisherigen Prozesse zur Erarbeitung von Teilstrategien haben gezeigt, dass die Grundversorgung nicht immer ausreichend zentral mitgedacht wurde. Umso wichtiger ist es, Transparenz über Strategien, Abläufe und Zeithorizonte zu schaffen und den Einbezug der ambulanten Leistungserbringenden verbindlich zu verankern.

Wir bitten Sie deshalb, der Motion in allen Punkten zuzustimmen.

Traktandum 18: Flexibilisierung und Ausbau des Numerus Clausus in der Physiotherapie

Die Motion verlangt eine Erhöhung und Flexibilisierung des Numerus Clausus im Bachelorstudiengang Physiotherapie an der Berner Fachhochschule. Konkret sollen die Ausbildungskapazitäten ausgebaut und eine Reserve an zusätzlichen Studienplätzen geschaffen sowie das Zulassungsverfahren angepasst werden. Zudem praktizierende Physiotherapeut:innen verstärkt einbezogen sowie ein Monitoring zu Verbleibquoten im Beruf eingeführt werden.

Eine gut ausgebaute physiotherapeutische Versorgung ist für die ambulante integrierte Grundversorgung von zentraler Bedeutung. Haus- und Kinderärzt:innen arbeiten täglich eng mit Physiotherapeu:tinnen zusammen. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Behandlung muskuloskelettaler Beschwerden, zur Rehabilitation, zur Prävention sowie zur Vermeidung von Operationen und Chronifizierungen. Engpässe in der Physiotherapie wirken sich unmittelbar auch auf die hausärztliche Versorgung aus. Wir teilen die Einschätzung, dass der Fachkräftemangel in der Physiotherapie ernst zu nehmen ist. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass

ein reiner Ausbau der Studienplätze das Problem nicht nachhaltig löst, wenn nicht auch die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass gut ausgebildete Fachpersonen langfristig im Beruf verbleiben. Ein nachhaltiger Beitrag zur Sicherung der physiotherapeutischen Versorgung erfordert neben einer sorgfältigen Prüfung der Ausbildungskapazitäten insbesondere attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven im Beruf. Nur so kann die ambulante Versorgung im Kanton Bern langfristig gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die differenzierte Position unseres Partnerverbands «Physioswiss Kantonalverband Bern», die Ihnen ebenfalls vorliegt. Es erscheint sachgerecht, dem Antrag des Regierungsrates punktweise zu folgen.

Wir empfehlen Ihnen, die Motion in Punkt 1 als Postulat anzunehmen, die Punkte 2 und 5 abzulehnen und die Punkte 3 und 4 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens. Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Corinne Sydler
Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Myriam Perren
Vizepräsidentin, Kinderärztin